

EDITORIAL

Schon wieder: Vom Auftrag der Wissenschaft in schwieriger Zeit

Muss sich Wissenschaft in Zeiten der Krise – oder solchen, die man dafür hält – positionieren? Und wenn ja wie? Die Frage war auch an dieser Stelle schon mehrfach Thema, sie wird uns so schnell nicht loslassen. Im Heft ist sie gleich im ersten Beitrag präsent, in dem es um die Regulierung sozialer Medien geht; mit ihren verschiedenen Auswüchsen, die allesamt auch benannt werden (mächtige Intermediäre, Echokammern, Filterblasen), gelten diese heute ja vielen als der eigentliche Ursprung der Probleme. Auch der nachfolgende Text über das „Politische“ in Europa beginnt, wie sollte es anders sein, mit einer Krisendiagnose. Drei fast zeitgleich abgehaltene Jahrestagungen der Disziplinen, die auch im „Staat“ in dieser oder jener Form präsent sind, haben nun gerade die Frage nach der Rolle von Wissenschaft in dieser Situation wieder prominent auf die Tagesordnung gesetzt. In ihrer programmatischen Ausrichtung wie ihrem Verlauf können sie geradezu als paradigmatisch für je unterschiedliche Arten und Weisen angesehen werden, sich mit aktuellen Bedrohungswahrnehmungen zu befassen (oder auch nicht); es lohnt, darauf einen vergleichenden Blick zu werfen.

Zunächst, um damit zu beginnen, der 27. wissenschaftliche Kongress der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt vom 25. bis 28. September; gesprochen werden sollte über „Grenzen der Demokratie“. Das ist als Thema an sich nicht neu, spontan fallen einem die 1970er Jahre ein, wo diese Grenzen geradezu einen Gemeinplatz der Diskussion bildeten. Damals war es aber noch eher als Fundamentalkritik an der Demokratie aus der Zukunft selbst gemeint, im Hintergrund standen die Debatten um die Legitimationsprobleme des Spätkapitalismus, mit dem es, so die sichere Erwartung, demnächst ohnehin zu Ende gehen würde, und von der Demokratie war abschätzig meist bloß als „Mehrheitsdemokratie“ die Rede, was dunkel suggerierte, dass es wahrscheinlich gar keine richtige war. Diesmal waren es demgegenüber, neben konkret-praktischen Leistungsgrenzen etwa bei der Bewältigung sozialer Ungleichheit, die heute vor allem von rechts erhobenen Rufe nach einer Begrenzung der Demokratie, also nach ihrer Zurückdrängung zugunsten anderer, offen autoritärer Ordnungen, mit denen man sich kritisch auseinandersetzen wollte. Dazu gab sich sogar der Bundespräsident die Ehre und verschaffte der Veranstaltung damit eine Aufmerksamkeit, wie sie sie lange nicht hatte. In seiner Eröffnungsansprache gab er seiner Besorgnis um den Zustand der Demokratie

Ausdruck und listete noch einmal auf, wovon diese derzeit alles umstellt ist: Populismus hier, technokratische Tendenzen dort, pauschale Parteien- und Systemkritik, Hysterie und Alarmismus in den sozialen Medien, man kennt es mittlerweile und sorgt sich ja selbst. Die Politikwissenschaft forderte der Bundespräsident auf, sich dagegen sichtbar in Stellung zu bringen: Sie werde nicht nur im Elfenbeinturm gebraucht, sondern als starke Stimme in der demokratischen Öffentlichkeit. Anschließend brachte er, vor allem an die Adresse des Nachwuchses gerichtet, einen „call for papers“ über die „Zukunft der Demokratie“ aus; die besten Beiträge sollten ausgewählt und in einer der führenden deutschen Tageszeitungen veröffentlicht werden: Wissenschaft als Auftragsarbeit zur gelehrten Aufklärung eines Publikums von Staatsbürgern.

Exakt zur selben Zeit hielten die Historiker in Münster ihren Jahrestag ab. Auch dieser hatte sich mit dem Motto „Gesplante Gesellschaften“ ein Thema gewählt, dessen Nähe zu den derzeit diskutierten Problemlagen auf der Hand liegt. Einer breiteren Öffentlichkeit, soweit sie überhaupt noch an wissenschaftlichen Tagungen interessiert ist, wird er allerdings nicht wegen der dort gehaltenen oder ungehaltenen Vorträge in Erinnerung bleiben, sondern weil die Mitgliederversammlung eine „Resolution“ verabschiedete, mit der nun das ganze Fach laut oder jedenfalls für jedermann nachlesbar seine Stimme so erhob, wie es sich der Bundespräsident vielleicht vorgestellt hat: *für* historisch sensible Sprache, für Pluralismus und parlamentarische Demokratie, für ein gemeinsames Europa, für Humanität und Recht; *gegen* diskriminierende Begriffe, gegen Populismus, gegen nationalistische Alleingänge, gegen Diskriminierung von Migrant*innen, gegen den politischen Missbrauch von Geschichte und ihre Ersetzung durch „alternative Fakten“. Hier tritt Wissenschaft nun im Modus entschiedener Parteinahme auf. Davon distanzierte sich umgehend eine kleinere Gruppe in Münster anwesender oder auch abwesender Historiker, die sich in einer großen Tageszeitung öffentlich gegen Gruppendruck und Bekenntniszwang verwahrten, die Einmischung in tagespolitische Fragen beklagten oder ganz generell die Abwendung vom Weberischen Wissenschaftsideal rügten. Die von zweien der Kritiker verwendete Formulierung von der „Einheitsfront der Wohlmeinenden“ wurde wiederum von der „Jungen Freiheit“, einem Zentralorgan der neuen Rechten, gleich vereinnahmt, was den Betreffenden wohl auch nicht lieb, womit vielleicht aber zu rechnen war. Ansonsten las man in der seriösen Presse wenig bis nichts vom Historikertag; die Debatte um die Resolution wurde bei Abfassung dieses Textes gerade an derselben Stelle mit einem neuen Beitrag von Seiten ihrer Befürworter fortgesetzt, auf den die anderen demnächst vielleicht wieder antworten können.

Schließlich, nicht nur zeitlich den beiden anderen Veranstaltungen etwas hinterherhinkend, die Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer. Im Unterschied zu den Historikern, deren Verband schon seit längerem als Verband der Historiker und Historikerinnen firmiert, hält sie bekanntlich in ihrem Namen noch am generischen Maskulinum fest, das die weiblichen Mitglieder wohlwollend miteinschließen soll; so viele sind es

ja auch immer noch nicht. Und eine mediale Öffentlichkeit lässt sie für ihre Diskussionen erst gar nicht zu. Begonnen wurde am Tag der Deutschen Einheit, getagt im ehemaligen Plenarsaal des Bundestags in Bonn, wo sich bei manchem wehmütige Erinnerungen an idyllischere Tage der Demokratie einstellen mochten. Aber deren mögliche Krise oder auch nur ihre aktuellen Herausforderungen kamen hier nicht oder doch nur sehr abstrakt vor, mit etwas Wohlwollen vielleicht im ersten Block, als es um das Verhältnis von Gleichheit und Vielfalt ging. Im Übrigen sprach man, in dieser Reihenfolge, über Rechtsanwendungsgleichheit im Mehrebenensystem, über die Potentiale und Risiken von E-Government sowie einen möglichen Regulierungsauftrag des Staates im Bereich der Reproduktionsmedizin; davor wurde etwa im Grundlagenkreis noch einmal über die eigenartig zeitlose Frage des Staates im Recht sinniert. Wissenschaft also als Eskapismus? Immerhin war Demokratie ein Gegenstand auf der vorausgegangenen Tagung, die insgesamt um „Fragmentierungen“ kreiste; möglicherweise ist so viel Neues seitdem ja auch nicht nachzutragen. Aber drei Jahre zuvor, auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle, war es gerade diese Haltung, die der Vereinigung, wiederum in einer großen Tageszeitung, vorgeworfen worden war: eine Million vor den Toren, die staatliche Ordnung vor dem Zusammenbruch, und außer auf den Gängen wurde nicht darüber geredet. In der Folge erschien immerhin, möglicherweise aus einem Unbehagen darüber, ein eilig zusammengezimmertes Sammelband über den „Staat in der Flüchtlingskrise“, in dem schon in der Einleitung düster von der Verflüchtigung des Rechtsstaats, von Entscheidungen am demokratisch legitimierten Gesetzgeber vorbei, von der Hofberichterstattung staatsfinanzierter Medien sowie vom Volk als stummem Zeugen der Erosion seiner kollektiven Identität die Rede und damit exakt der Ton angeschlagen war, in dem man vielleicht aus der Rückschau die eigentliche Mutter aller derzeitigen Probleme zu sehen hätte.

Drei Tagungen also, drei verschiedene Arten des Umgangs mit Wirklichkeit. Welche wäre die richtige oder, formulieren wir es vorsichtiger, die angemessenere? Für eine erste Orientierung dürfte es, wenn man nicht wieder den alten und letztlich unbefriedigend verlaufenen Werturteilsstreit bemühen will, wahrscheinlich hilfreich sein, zwischen den Stellungnahmen einzelner Wissenschaftler und einer möglichen Stellungnahme des Faches, in der Sache also einem Standpunkt der Wissenschaft selbst, zu unterscheiden. Dass einzelne Wissenschaftler sich zu Themen, die sie interessieren, öffentlich äußern, dass namentlich Rechtswissenschaftler sich einmischen in politische Debatten, die wie entfernt auch immer mit Recht zu tun haben, hat es immer gegeben und wird es auch weiter geben. Von anderen wird das oft abschätzig als „Feuilleton“ bezeichnet, überwiegend von denjenigen, die das nicht wollen oder vielleicht auch einfach nicht können. Aber es gehört mittlerweile zum Alltag von Wissenschaft dazu, die sich zunehmend auch selbst vermarkten muss und dann mit anderen, von denen das auch erwartet wird, um Aufmerksamkeitsressourcen konkurriert. Nur wird die Lage dadurch in der Regel nicht übersichtlicher, sondern unübersichtlicher, das Resultat ist heute meist Pluralität, so wie eben auch nach der Flüchtlingskrise die einen vehement

jene „Herrschaft des Unrechts“ beklagten, die von anderen nicht weniger entschieden in Abrede gestellt wurde. Und was die individuelle Beteiligung an Aufrufen oder Manifesten anbelangt, so wird das ohnehin weiter jeder für sich entscheiden müssen; von Niklas Luhmann gab es dazu 1970, damals ging es noch um die Hochschulpolitik, die hübsche Empfehlung, angesichts kommender Wellen besser gleich die Schwellen der eigenen Indifferenz höher zu legen und entweder alle Manifeste zu unterschreiben oder keines.

Die andere Frage nach Stellungnahmen eines gesamten Faches oder überhaupt einem Standpunkt des Faches ist naturgemäß schwieriger zu beantworten. Das Problem ist schon im Begriff des Standpunkts enthalten, beschrieben ist damit ja nur ein Möglichkeitsort, zu dem es immer auch andere Möglichkeitsorte gibt. Wo sich ein Fach als solches äußert, beansprucht es aber eine Autorität, die über solche Möglichkeitsorte hinausweist und auf den grundlegenden Anspruch von Wissenschaft überhaupt rekurriert, nämlich Wissen zu produzieren und für die Gesellschaft verfügbar zu machen. Auch dazu lässt sich bei Luhmann nachlesen, dass dies in Zeiten funktionaler Spezifizierung nur noch begrenzt funktioniert: Die Wissenschaft ist danach gesellschaftsweit zwar der einzige Adressat für gesichertes Wissen geworden und in dieser Hinsicht durch kein anderes Funktionssystem ersetzbar, dies aber um den Preis ungesicherter Anschlussfähigkeit in den anderen Systemen. Keine Wissenschaft könne deshalb heute noch einfach wie früher auf entsprechende Anfragen sagen: So ist es oder so macht es! Dass unter diesen Umständen auch Luhmanns eigene Analyse nur begrenzte Autorität beanspruchen kann, ist ihm möglicherweise entgangen. Aber dass Wissenschaft heute ein Autoritätsproblem hat, ist für jedermann sichtbar und ergreift selbst die Naturwissenschaften, die davon lange ausgenommen schienen. Der Klimawandel etwa ist dann nicht mehr eine nach dem derzeitigen Stand des Wissens gesicherte Tatsache, sondern etwas, das man ohne Angabe von Gründen auch anders sehen kann, keine Wissens-, sondern bestenfalls eine Glaubenssache. Noch stärker trifft dieser Autoritätsverlust naturgemäß die Geistes- und Sozialwissenschaften, die überhaupt erst einmal die Pluralität ihrer einzelnen Stimmen ordnen müssen. Und speziell für die Rechtswissenschaft könnte gelten, was vor einiger Zeit über die Wirtschaftswissenschaften gesagt worden ist: dass sie schon deshalb als befangen gelten muss, weil sie die Welt, die sie beschreibt, zu einem guten Teil selbst mit hervorgebracht und sich, wie man hinzufügen könnte, in ihr im Übrigen auch ganz kommod eingerichtet hat.

Dazu ist, wie man weiß, die Rolle von Wissenschaft seit jeher auch demokratietheoretisch prekär. Versteht man mit Hans Kelsen Demokratie als diejenige Ordnung, die den politischen Willen jedermanns gleich einschätzt, ist offensichtlich, dass ein besonderes Wissen oder eine besondere Sachkunde nicht erforderlich sind, um überall mitreden zu können. Mit einiger Überspitzung ließe sich deshalb sagen, dass mit der Herrschaft des Volkes auch die Herrschaft der Laien und der Dilettanten aufgezogen ist, in der Wissen ebensowenig noch eine privilegierte Position vermitteln kann wie früher der Stand oder das Geld. In der politischen Theorie hat das bekanntlich zu verschiede-

nen Ausweichreaktionen geführt, die von der Trennung von Entscheidung (durch Laien) und Ausführung (durch Fachleute) über die Ausbuchstabilisierung der Vorzüge repräsentativer Strukturen bis hin zu Vorschlägen für eine effektivere Führungsauswahl reichen. Aber Wissenschaft ist hier erst einmal nur eine Stimme unter anderen und, wo es um die Gefahren von Techno- oder Expertokratie geht, ja selbst nicht Lösung, sondern ihrerseits Teil des Problems. Neuere poststrukturalistische, ironischerweise wieder aus der Wissenschaft selbst vorgetragene Demokratiekonzepte wenden sich darüber hinaus explizit gegen die von Kant bis Habermas vertretene Vorstellung, dass Demokratie auf einen prinzipiell verständigungsorientierten Abgleich von Interessen zielt, es also ganz wesentlich auch um den öffentlichen Gebrauch der Vernunft geht. Stattdessen wird Politik hier wieder stärker nach dem Muster des Kampfes modelliert, mit dem gegen die Vernunft umgekehrt der Affekt und die Emotion mobilisiert und in ihr Recht gesetzt werden sollen. Wenn das zutrifft, hat Wissenschaft hier erst recht nichts verloren, was soll sie hier noch?

Andererseits könnte gerade diese prekär gewordene Rolle den Punkt bezeichnen, über den man sich innerhalb der Wissenschaft und als Wissenschaft möglicherweise verständigen könnte: dass Wissenschaft sich dort zu Wort melden muss, wo es um sie selbst geht, wo ihre eigene Autorität, auch ihre eigenen Bestands- und Erhaltungsbedingungen in Rede und auf dem Spiel stehen. Für die Historiker wäre das etwa dort der Fall, wo es um die Inanspruchnahme von Deutungshoheit über Geschichte, und für die Verfassungsrechtler, wo es um die Autorität der Verfassung geht; diese kann ja mittlerweile nicht einmal unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union noch als gesichert angesehen werden. Von den Vertretern einer antiwissenschaftlichen Weltsicht, nennen wir sie einmal pauschal die anderen, wird das niemand beeindrucken, da haben die Kritiker der Historikerresolution ganz recht. Aber damit dürfte der eigentliche Punkt entsprechender Wortmeldungen auch gar nicht getroffen sein. Mindestens ebenso sehr wie um die Rückgewinnung verlorenen Terrains nach außen geht es ja auch um die Schließung der Reihen nach innen, um die Selbstvergewisserung eines Faches in dem, was es als Fach auch und immer noch ausmacht: Den Laden irgendwie zusammenhalten, gerade wo er einem um die Ohren zu fliegen droht. Sich selbst Mut zusprechen in schwieriger Zeit: Was immer auch passiert, wir haben unsere Standards. Dass in alledem stillschweigend unterstellt wird, dass von den anderen keiner dabei ist oder, wo doch, sich nicht traut, seine abweichende Ansicht zu Protokoll zu geben, wird in Kauf genommen; es gehört zu den vielen Fiktionen und Selbstberuhigungen, die hier mitspielen.

Welche Folgerungen ergäben sich daraus für ein wissenschaftliches Periodikum wie den „Staat“? Gelegentlich erscheint auch bei uns ein Sonderheft mit Berichten zur Lage, so wie im letzten Jahr zur Demokratie, und natürlich kommt das, was derzeit als Krise, Gefährdung oder „Dämmerung“ (Editorial 4/2017) erscheint, immer wieder vor. Ansonsten eher Business as usual? Immerhin gibt es neben allen Bereichen der Aufgeregtheit ja auch noch viel und wahrscheinlich sogar viel mehr Normalität, in der namentlich das Recht ein-

fach irgendwie funktioniert. Auch in den beiden eingangs genannten einleitenden Beiträgen bildet die Krise so nur den Auftakt, nach dem es dann überwiegend trocken-juristisch zur Sache geht. Und mit Abhandlungen zum internationalen Investitionsschutz sowie zu den Fehlerfolgen im europäischen Verwaltungsrecht folgen zwei Beiträge, die auf ganz andere praktische Fragen zielen, zugleich aber auch die Grundlagenebene einbeziehen, auf die es uns in dieser Zeitschrift ankommt: die Anbindung an elementare Gemeinwohlerfordernisse hier, die Legitimitätsanforderungen an richtiges Verwaltungshandeln dort. Und vielleicht ist es keine schlechte Koinzidenz, dass in Berichte und Kritik ein Buch besprochen wird, das sich aus einer Außenperspektive gerade die jüngeren Debatten innerhalb der Staats- und Verfassungsrechtswissenschaft vorgenommen hat. Denn das ist ja doch das, worum es in allen Diskussionen immer auch geht: um die Frage, wer wir als Wissenschaft sind, worin wir unsere Wissenschaftlichkeit finden und wie wir als Wissenschaftler streiten wollen.

Uwe Volkmann